

Am 26. Oktober 2021 tagte der Gemeinderat unter Vorsitz von Oberbürgermeister Helmut Reitemann im Großen Saal der Stadthalle Balingen. Zur Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde machten drei Personen von der Möglichkeit Gebrauch, mit ihren Anliegen an die Verwaltung heranzutreten.

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vorgestellt

Mit großem Interesse nahmen die Mitglieder des Gemeinderates den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis. Dieser wurde von Herrn Beck, dem Leiter für den Bereich Balingen des Forstamtes Zollernalbkreis, anschaulich präsentiert. Herr Beck berichtete dabei unter anderem, dass für das Forsthaushaltsjahr 2022 insgesamt eine Holzernte von knapp 15.000 Festmetern geplant sei. Durch diesen vergleichsweise hohen Einschlag möchte der städtische Forstbetrieb insbesondere dazu beizutragen, den aktuellen Holzangel, im Rahmen seiner Möglichkeiten, zu lindern. Insgesamt sieht der Betriebsplan für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von 977.000 Euro vor, welcher Kosten in Höhe von 840.000 Euro gegenüberstehen, sodass in Summe ein rechnerischer Überschuss von 137.000 Euro zu verzeichnen ist. Der Überschuss bewegt sich damit deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2020, als in Summe ein Minus von rund 63.000 Euro zu beklagen war.

Zentraler Omnibusbahnhof soll barrierefrei umgebaut werden

Da der bisherige Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB), welcher Anfang der 1990er-Jahre errichtet wurde, mittlerweile nicht mehr den umfassenden technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur Barrierefreiheit entspricht, besteht in dieser Hinsicht dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grund wurden die erforderlichen Planungsleistungen im November 2020 an das Ingenieurbüro Langenbach GmbH aus Sigmaringen vergeben. In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates präsentierte nun, wie bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses, Herr Kiesel vom Ingenieurbüro Langenbach die zwei möglichen Varianten für den Umbau des bestehenden ZOB. Während Variante 1 vorsieht, den

heutigen ZOB in seiner Grundform zu belassen und lediglich die Zugänglichkeit zu den Bussteigen und die Einstiegsmöglichkeiten in die Busse barrierefrei herzustellen, sieht die Variante 2 einen kompletten Umbau vor, welcher unter anderem eine Zusammenlegung der beiden Bussteige zu einem zentral gelegenen Haltestieg vorsieht. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Votum aus der Sitzung des Technischen Ausschusses, wonach die Umgestaltung auf Grundlage der Variante 2 fortgeführt werden solle. Diese Variante wäre mit 300.000 Euro Eigenanteil der Stadt lediglich 200.000 Euro teurer als ein kleiner Umbau nach Variante 1, bietet gleichzeitig jedoch deutliche Vorteile, wie etwa eine Verbesserung der Verkehrssicherheit der Nutzer und eine allgemeine Effizienzsteigerung.

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es geboten, neben den technischen Rahmenbedingungen der Fahrzeuge auch die öffentliche Infrastruktur auf das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs auszurichten. Seitens der Verwaltung wurde daher für die 175 Haltepunkte in der Gesamtstadt Balingen eine Priorisierung vorgenommen. Dieser Priorisierung wurde, nachdem alle Ortschaftsräte im Vorfeld angehört und deren Anregungen entsprechend eingearbeitet wurden, durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Hebesätze für die Grundsteuern A und B werden erhöht

Die Finanzplanung der Verwaltung sieht ab dem Haushaltsjahr 2022 unter anderem eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 380 v. H. um 20 Hebesatzpunkte auf 400 v. H. vor. Dieser Schritt ist unausweichlich, um vor dem Hintergrund der Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten den gebotenen Ausgleich der Ergebnishaushalte bis zum Jahr 2024 zu gewährleisten. Durch die künftige Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes könnten dabei Mehreinnahmen in der Größenordnung von 300.000 Euro pro Jahr generiert werden. Seit der letztmaligen Erhöhung im Jahr 2011 sind sowohl die Grundstücks- und Immobilienwerte in Balingen wesentlich stärker gestiegen, ebenso die Kosten für die grundstücksbezogenen Aufgaben der Stadt (u.a. Feuerwehr, Straßenbeleuchtung, Winterdienst). Zudem soll auch die Grundsteuer A von 320 v.

H. auf 340 v. H. erhöht werden, da durch diese unter anderem die Feldwegunterhaltung mitfinanziert wird. Der Gemeinderat stimmte nach erfolgter Diskussion mehrheitlich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung.

Friedhofsgebühren werden angepasst

Mit einstimmigem Votum nahm der Gemeinderat von der vorläufigen Nachkalkulation der Friedhofsgebühr für das Rechnungsjahr 2020 sowie von der Vorkalkulation 2022 Kenntnis und stimmte der erforderlichen Satzungsänderung zu. Im Vorfeld dieser Entscheidung wurden alle Ortschaftsräte angehört. Durch die moderate Gebührenerhöhung um 3 % bei den Grabnutzungsgebühren soll insgesamt ein Gesamtkostendeckungsgrad von 51,64 Prozent erreicht werden.

Öffentliche Feldwege werden entwidmet

Wiederum einstimmig beschloss der Gemeinderat, die öffentlichen Feldwege Flst. Nr. 5295 im Gewann Lauhasen, Flst. Nr. 5295/2 im Gewann Geißbühl, Flst. Nrn. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und 5321/1 im Gewann Stockacker sowie Flst. Nr. 5309/2 im Gewann Mittlerer Wasen, Gemarkung Balingen, nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg einzuziehen. Nachdem der Gemeinderat bereits im April 2021 die Verwaltung per Beschluss beauftragt hat, für die genannten Flurstücke ein Einziehungsverfahren gemäß dem Straßengesetz von Baden-Württemberg durchzuführen, wurde die Einziehungsabsicht am 03.05.2021 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Balingen bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde dabei mit dem Hinweis versehen, dass innerhalb von 3 Monaten Einwendungen vorgebracht werden können. Bei der Liegenschaftsabteilung der Stadt Balingen sind daraufhin keine Einwendungen eingegangen, sodass die Einziehung deshalb endgültig beschlossen werden kann. Nach der erfolgten Entscheidung des Gemeinderates ist der Einziehungsbeschluss ebenfalls öffentlich bekannt zu machen, wodurch nochmals eine Frist von einem Monat für die Einlegung von Rechtsmitteln gegeben ist.

Volkshochschule Balingen – Übergangskonzeption beschlossen

Die Volkshochschule Balingen wurde 1974 als eingetragener Verein gegründet und erfuhr seither ein stetiges Wachstum. So führte vor allem der seit den 1990er Jahren forcierte Ausbau der Volkshochschule Balingen zu einem modernen und breit aufgestellten Dienstleistungsbetrieb zu einer Professionalisierung in allen Bereichen der Einrichtung und insbesondere zu einem enormen Wachstum des Haushaltsvolumens. Mit diesem Wachstum konnte die Entwicklung der Vereinsstruktur nicht Schritt halten, da die Zahl der Vereinsmitglieder durch Pflegebedürftigkeit oder Tod stetig abgenommen hat. Auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie entstand bei der Volkshochschule im laufenden Jahr zudem ein Defizit, welche eine erneute finanzielle Unterstützung durch die Stadt erforderlich machte. Die Auswirkungen der Pandemie haben dabei insgesamt deutlich aufgezeigt, dass ein Dienstleistungsbetrieb in dieser Größenordnung eines soliden wirtschaftlichen Fundaments bedarf. Daher soll die Volkshochschule Balingen, wie mittlerweile die Mehrheit der Volkshochschulen in Baden-Württemberg, künftig in kommunaler Obhut weitergeführt oder neugestartet werden. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung nun der von einer Kommission erarbeiteten Übergangskonzeption zu. Die Volkshochschule e.V. soll demnach im Wege eines Betriebsübergangs durch die Stadt Balingen übernommen werden. Dies bedeutet, dass die Stadt Balingen den Betrieb inklusive der rechtlichen und wirtschaftlichen Verpflichtungen übernimmt. Die Volkshochschule wird dann künftig als städtische Einrichtung geführt, die dem Amt für Familie, Bildung und Vereine zugeordnet ist. Im Rahmen eines eigenen Haushaltsbereiches kann die Volkshochschule künftig weiterhin unternehmerisch handeln, analog zur Handhabung bei der Stadthalle Balingen.

Aufwandsentschädigungen werden erhöht

Aufgrund einer grundlegenden Änderung der Sprachförderrichtlinien im Kita-Bereich ist die Stadt Balingen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aus dem Verein „Verband der Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell e.V.“ ausgetreten. Da deshalb auch keine Qualifizierungslehrgänge nach diesem Modell mehr absolviert werden können und diese Fortbildungen künftig verwaltungsintern durchgeführt werden, sollen die unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen für die Sprachförderkräfte vereinheitlicht und auf

ebenfalls 10,00 Euro pro Zeitstunde angehoben werden. Mit einstimmigem Votum sprach sich der Gemeinderat nun dafür aus, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungs- und Sprachförderkräfte an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen rückwirkend zum 01.10.2021 zu erhöhen.

Mieten städtischer Mietwohngebäude werden angepasst

Die Mietverwaltung beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Balingen ist haushaltsrechtlich angehalten, die Miethöhen der städtischen Wohnungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und auf dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmieten zu halten bzw. entsprechend anzupassen. Nachdem bei einer Vielzahl der städtischen Wohnungen bereits seit vielen Jahren keine Mietanpassungen mehr vorgenommen wurden, gleichwohl die Vergleichsmieten in den vergangenen Jahren teils stark angestiegen sind, besteht nunmehr auch das Erfordernis an die Stadt Balingen, entsprechende Mietpreisanpassungen vorzunehmen. Nach intensiver und konstruktiver Diskussion sprach sich das Gremium mehrheitlich für eine entsprechende Anpassung der Mieten aus, die Erhöhung soll jedoch möglichst moderat auf zunächst maximal 10 Prozent begrenzt werden. Eine weitere Anpassung an die ortsüblichen Vergleichsmieten soll dann in den kommenden Jahren nochmals neu geprüft werden. Darüber hinaus soll bei vier Wohnungen zunächst von einer Mieterhöhung abgesehen werden. Ein Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und auf das Frühjahr 2022 zu vertagen, fand dabei keine Mehrheit.

Bebauungsplan

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Rosenfelder Straße/Hopfstraße – 1. Änderung", Balingen

Das zur Überplanung anstehende Gebiet mit rund 4.130 m² befindet sich im Norden der Kernstadt Balingen, zwischen Rosenfelder Straße, Johannesstraße, Rosenstraße und Vogt-Ehinger-Straße und ist durch Wohnbebauung und gewerblichen Nutzungen geprägt. Der einfache Bebauungsplan „Rosenfelder Straße/Hopfstraße – Art der baulichen Nutzung“ soll durch den nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften ergänzt und rechtlich qualifiziert werden, um in dem Plangebiet auch zukünftig eine kontinuierliche und

städtebaulich geordnete Entwicklung sicherzustellen sowie das Orts- und Straßenbild südlich der Rosenfelder Straße aufzuwerten. Entsprechend der Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses werden Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen und insbesondere auch die Bebaubarkeit und die Begrünung geregelt. Der Gemeinderat stimmte einer Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie dem Fassen des erforderlichen Auslegungsbeschlusses einstimmig zu.

Einbau von raumluftechnischen Anlagen am Gymnasium Balingen

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat den Einbau von 18 raumluftechnischen Anlagen zur deutlichen Verbesserung der Energieeffizienz und der Raumlufqualität im Gymnasium Balingen für Gesamtkosten von insgesamt ca. 510.000 Euro, vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Leitbild des Zweckverbandes

Bereits in der Sitzung vom 29. September 2020 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb und dessen Verbandssatzung beschlossen. Nachdem von Seiten des Zweckverbandes zwischenzeitlich noch ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung ausgearbeitet wurde, stimmte der Gemeinderat auch den ökologisch und wirtschaftlich anspruchsvollen Zielsetzungen für den Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark einstimmig zu.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Dienstag, 23. November 2021 um 17.00 Uhr

im **Großen Saal der Stadthalle Balingen** statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.